

Universität Mannheim · Fakultät für Wirtschaftsinformatik und  
Wirtschaftsmathematik · Dekanat · B 6, 26 · 68131 Mannheim

**Besucheradresse:**  
B 6, 26  
D-68131 Mannheim

Telefon 06 21 / 1 81-2422  
Telefax 06 21 / 1 81-2423  
sekretariat@wim.uni-mannheim.de  
<http://www.wim.uni-mannheim.de>

Mannheim, 19. März 2018

### Der Weg zur Doktorurkunde

Liebe Doktorandin, lieber Doktorand,

jetzt haben Sie Ihre mündliche Promotionsprüfung hinter sich, das Dekanat gratuliert Ihnen!

Sie bekommen ein Schreiben, das Ihnen das Bestehen Ihrer Promotion bestätigt.

Sicherlich werden Sie sich in den nächsten Tagen fragen, was Sie noch zu tun haben, bis Sie Ihre Doktorurkunde erhalten.

Das möchten wir Ihnen erklären. Bitte sehen Sie sich aber noch zusätzlich §§11 und 12 der Promotionsordnung an.

### Druckerlaubnis

Bitten Sie Ihren Betreuer, dem Sekretariat des Dekanats eine E-Mail zukommen zu lassen, dass Ihre Dissertation mit dem Titel „.....“ zur Veröffentlichung freigegeben werden darf. Manchmal werden noch Änderungen gewünscht. Klären Sie dies unbedingt mit Ihrem Betreuer.

Zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, das Titelblatt mit Rückseite dem Sekretariat am Dekanat zukommen zu lassen ([sekretariat@wim.uni-mannheim.de](mailto:sekretariat@wim.uni-mannheim.de)). Es wird überprüft, ob alle Angaben den Vorgaben entsprechen. Bitte halten Sie sich mit der Gestaltung der ersten beiden Seiten Ihrer Dissertation (also Titelblatt mit Rückseite) genau an die Anlage (mit Erklärungen in Klammern). Bitte bedenken sie, dass Ihre persönlichen Daten auf dem Titelblatt der veröffentlichten Dissertation auch genauso in Ihre Doktorurkunde übernommen werden müssen. An dieser Stelle ist auch noch zu bemerken, dass Ihre Dissertation einer Zusammenfassung bedarf (am besten gleich im Anschluss an das Titelblatt). Sollten Sie Ihre Dissertation in englischer Sprache verfasst haben, kommt zuerst das „Abstract“ und dann eine „Zusammenfassung“ (also die Übersetzung des Abstracts).

**Bankverbindung:**  
Baden-Württembergische Bank AG Mannheim  
BLZ: 600 501 01 KtoNr: 7496501 068  
IBAN: DE13600501017496501068  
BIC: SOLA DE ST

Wenn wir dann die Druckerlaubnis Ihres Betreuers haben und das Titelblatt mit Rückseite allen Vorgaben entspricht, erhalten Sie die schriftliche Druckerlaubnis vom Dekan. (Eine Vorlage für dieses Schreiben ist beigelegt, denn hier sind die Möglichkeiten der Veröffentlichung kurz beschrieben.)

Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie mit der Veröffentlichung beginnen!

### Veröffentlichung

Das Dekanat bekommt fünf Exemplare Ihrer Dissertation (Pflichtexemplare). Wenn Sie elektronisch über die Universitätsbibliothek veröffentlichen (ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter <https://ub-madoc.bib.uni-mannheim.de>), werden Sie in diesem Prozess ein Blatt mit dem Titel „Abgabe elektronischer Dissertationen“ ausdrucken. Dieses unterschreiben und datieren Sie bitte und reichen es zusammen mit den fünf Pflichtexemplaren am Dekanat ein. Die Doktorurkunde darf Ihnen erst überreicht werden, wenn die Universitätsbibliothek Ihre Eingaben kontrolliert, für richtig befunden und dem Dekanat mitgeteilt hat, dass Sie die Bedingungen der elektronischen Veröffentlichung erfüllt haben.

Wird die Dissertation im Buchhandel veröffentlicht, soll kenntlich gemacht werden, dass die Veröffentlichung auf einer Dissertation der Universität Mannheim beruht. Mit einer Bestätigung des Verlages und Abgabe der fünf Pflichtstücke erhalten Sie dann Ihre Doktorurkunde.

Die Abgabe von 55 Pflichtexemplaren wird nur noch selten gewählt, ist natürlich auch weiterhin möglich. Sobald diese am Dekanat eingereicht werden, darf Ihnen die Doktorurkunde übergeben werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, Tel.- 0621-181-2411, E-Mail: [sekretariat@wim.uni-mannheim.de](mailto:sekretariat@wim.uni-mannheim.de)

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen!  
Viele Grüße aus dem Dekanat!